Der Magistrat

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**583/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Fachliche Beratung und Begleitung von Integrationsmaßnahmen und zur inklusiven Weiterentwicklung in den städtischen Kindertagesstätten**

M-Nr.: **197/19**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die Werkstatt für Behinderte Rhein-Main e. V. (nachfolgend WfB) den Vertrag über die fachliche Beratung und Begleitung von Integrationsmaßnahmen in den städtischen Kindertagesstätten durch die Frühförderstelle der WfB zum 28.2.2019 gekündigt hat; mit Stand 1.2.2019 wurden 64 Integrationsmaßnahmen begleitet.

2. dass die Stadt Rüsselsheim am Main der „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ vom 1.8.2014 beigetreten ist, die die Träger von Kindertageseinrichtungen zu praxisbegleitenden Beratungsangeboten der Integrationsmaßnahmen einschließlich Fachberatung verpflichtet (Anlage 1, Punkt 4.4).

3. dass mit der „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ auch das Ziel verfolgt wird, den sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergebenden Perspektivenwechsel von der Systemlogik „Integration“ zum Konzept der „Inklusion“ zu vollziehen (Anlage 1, Präambel).

4. dass die Übernahme der Aufgabe eine Stelle mit dem Umfang von 39 Stunden nach S 17 erfordert und unter dem Finanzierungsvorbehalt des Haushaltsplanes 2020 steht.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung

1. beschließt für die praxisbegleitende Beratung der Integrationsmaßnahmen und die Fachberatung zur inklusiven Weiterentwicklung in den städtischen Kindertagesstätten ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Vollzeitstelle mit der Eingruppierung S17 zu schaffen (vorbehaltlich des Ergebnisses einer Stellenbewertung).

2. beauftragt den Magistrat weitere Schritte in der Entwicklung zur Inklusion in städtischen Kindertagesstätten zu prüfen und sich hieraus ergebende Maßnahmen der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

A. Ziel

Zur Erfüllung des Förderungsauftrags aller Kinder in den städtischen Kindertagesstätten für die Erziehung, Bildung und Betreuung in Bezug auf soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung werden geeignete Rahmenbedingungen geschaffen.
Die erforderliche Beratung und Begleitung bei den Integrationsmaßnahmen soll sichergestellt werden und der Perspektivenwechsel hin zum Konzept Inklusion durch weitere geeignete Maßnahmen gefördert werden.

B. Beschlusshistorie

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist 2014 zu der überarbeiteten Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vom 1.8.2014 i. d. Fassung vom 28.4.2014 aufgrund des Magistratsbeschlusses 192/14 vom 9. Und 10.9.2014 beigetreten („Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“, Anlage 1).
Die Aufgabe der fachlichen Begleitung von Integrationsmaßnahmen wurde mit Magistratsbeschluss vom 23.2.10 (M-Nr. 31/10) der Frühförderstelle der WfB übertragen.
Zunächst wurden 20 Wochenstunden, mit Magistratsbeschluss vom 17.5.11 (M-Nr. 129/11) 30 Wochenstunden mit 44.500 Euro zur Verfügung gestellt.
In 2015 wurde die Höhe der Finanzierung mit der Orientierung an den jeweils aktuellen Personaldurchschnittskostenwerten der Stadt Rüsselsheim am Main für eine 30 Stunden Stelle mit der Eingruppierung S 12 und maximal 5% zur Finanzierung der Overheadkosten durch den Magistrat beschlossen (M-Nr. 310/15 vom 3.11.15).
Für das Jahr 2018 wurden von der WfB Kosten in Höhe von ca. 55.600 Euro per Verwendungsnachweis geltend gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der jüngeren Vergangenheit folgende Beschlüsse gefasst, die auch zu besseren Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Inklusion führen:

- Personalgewinnung in Verbindung mit Praxisstellen für Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung, DS-Nr. 248/16-21 vom 23.11.2017, womit die Anzahl der Auszubildenden so erhöht wurde, dass in allen städtischen Kindertagesstätten jeweils eine Sozialassistent*in, eine Erzieher*in im Anerkennungsjahr und einige FSJler*innen eingestellt werden können.
- Neufassung der „Satzung über die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main, DS-Nr. 398/16-21 vom 18.10.2018, in der die Gruppengröße für die drei- bis sechsjährigen Kinder grundsätzlich auf 20 Kinder festgelegt wird ohne dies an besondere Merkmale der Kinder zu knüpfen.
- Personalgewinnung und –bindung im Kitabereich, DS-Nr. 397/16-21 vom 18.10.2018, mit der Anpassung und Erhöhung der Stellen für Integrationskräfte angepasst an den Ausbau der Kindertagesstätten und die Erhöhung der Platzzahl.

C. Problem

Mit der Kündigung des Vertrags durch die WfB und auch der Kündigung der bisherigen Beraterin bei der WfB fehlt die Beratung für die Integrationsmaßnahmen.
Mit den bisherigen 30 Stunden lassen sich nicht mehr alle Aufgaben abdecken.

In einer Arbeitsgruppe erarbeiten einige Leitungen der städtischen Kindertagesstätten, die pädagogische Fachberaterin und die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung und Betreuung seit 2015 Maßnahmen auf dem Weg zur inklusiven Kindertagesstätte. Die o. a. Vorlagen zur Beschlussfassung sind auch in der Arbeitsgruppe mit erarbeitet worden.
Die Kindertagesstätte Lengfeldstraße hat im Rahmen des Projekts „Inklusion in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Hessen – Kita öffnet sich in den Sozialraum“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung Faktoren für ein gutes Gelingen von Inklusion erarbeitet (Anlage 2).
Zur weiteren Entwicklung wird die Unterstützung einer entsprechenden Fachberatung benötigt, da dies bei 26 städtischen Kindertagesstätten mit weiter steigender Tendenz nicht von der pädagogischen Fachberatung mit übernommen werden kann.

D. Lösung

Beim Fachbereich Bildung und Betreuung wird eine Stelle für die Fachberatung Integration/Inklusion der städtischen Kindertagesstätten geschaffen und die bisher bei einem freien Träger bezuschussten 30 Stunden auf 39 Stunden erhöht.
Die Übernahme der Aufgabe in eigener Zuständigkeit verringert die Overheadkosten und den Abstimmungsbedarf mit einem freien Träger. Abrechnungen und Verwendungsnachweise entfallen.
Eine enge Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung für die städtischen Kindertagesstätten im Fachbereich Bildung und Betreuung kann erfolgen.

Die Aufgaben der neuen Fachberatung Integration/Inklusion beim Fachbereich Bildung und Betreuung sollen wie folgt sein:

- Begleitung der Umsetzung der Integrationsmaßnahmen, konzeptionelle Weiterentwicklung zur Inklusion
- Regelmäßiges Beratungsangebot, auch fallunabhängig (Integrationsmaßnahmen), in jeder/für jede Einrichtung
- Beratung bezieht sich insbesondere auf die Fachkräfte und die Familien
- Einbringen von Fachkenntnissen zur frühkindlichen Entwicklung in einzelnen Integrationsmaßnahmen; Vermittlung dieser Fachkenntnisse an und in die Teams
- Prozessbegleitung in den städtischen Kindertagesstätten auf dem Weg zu inklusiven Kitas
- Kooperation mit Trägern von Unterstützungssystemen, z. B. Frühförderstelle, Gesundheitsamt, Beratungszentren zu einzelnen Themen, Therapeuten
- Berichterstattung für politische Gremien

Die erforderlichen Qualifikationen werden wie folgt beschrieben:

- Abgeschlossene Ausbildung bzw. Studium im Bereich der frühkindlichen Entwicklung mit entsprechender Zusatzausbildung bzw. Fortbildungen zum Thema Inklusion
- Hervorragende Fachkenntnisse zur frühkindlichen Entwicklung, insbesondere im heil- und sonderpädagogischen Bereich
- Praktische Erfahrungen in der Kindertagesbetreuung sind von Vorteil
- Theoretische und praktische Kenntnisse in der Moderation von Gruppen und der Konfliktbearbeitung
- Theoretische und praktische Beratungskenntnisse möglichst mit systemischem Hintergrund
- Anwendungssicherheit bei ms office Produkten und fachlich bezogenen Internetplattformen
- Grundsätzliche Kenntnisse von Abläufen und Entscheidungsstrukturen der Verwaltung einer Kommune

E. Kosten

Im Haushaltsjahr 2019 sind als Zuschuss für die WfB für die Erbringung der Aufgabe 53.500 Euro eingestellt. Die tatsächliche Abrechnung für das Jahr 2018 betrug ca. 55.600 Euro.
Für das Haushaltsjahr 2020 sollen für drei Monate Personalkosten in Höhe von 19.021 Euro für eine Stelle mit der Eingruppierung S17 eingestellt werden und für die neun Monate vorher entsprechende Beschäftigungsentgelte in Höhe von 57.063 Euro um die Stelle zeitnah besetzen zu können.
Im Vergleich zur Abrechnung der WfB von 2018 erhöht sich der Haushaltsansatz für 2020 um 20.484 Euro.
Für 2021 werden die vollen Personalkosten der Stelle in Höhe von 76.084 Euro zum Haushalt entsprechend angemeldet.

F. Alternativen

Die Beratungsaufgabe könnte an einen freien Träger vergeben werden, was zusätzlich zu den Personalkosten entsprechende Overheadkosten bedeutet.
Der bisherige Stundenumfang von 30 Stunden könnte beibehalten werden, was jedoch nur die Begleitung der Integrationsmaßnahmen abdecken kann und keine weitere Beratung zur Inklusion beinhaltet.

G. Auswirkungen auf Dritte

Umfassende Beratung für die Fachkräfte in den Einrichtungen hin zur Inklusion und Inanspruchnahme aller Fördermöglichkeiten für Integration unterstützt alle Familien darin ihre Kinder in den gewünschten Kindertagesstätten gemäß der individuellen Persönlichkeit zu fördern.

Anlage 1:
Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vom 1.8.2014 i. d. Fassung vom 28.4.2014; „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“

Anlage 2:
Auf dem Weg zur inklusiven Kita, Projektbericht der Kindertagesstätte Lengfeldstraße

Rüsselsheim am Main, den 13.08.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister